

LANDESPORTBUND
 NORDRHEIN-WESTFALEN
 EINGEGANGEN RS
 30. Sep. 2010
 Erledigt:



Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. • Postfach 10 15 06 • 47015 Duisburg

An die
 Mitgliedsorganisationen
 des Landessportbundes
 Nordrhein-Westfalen e.V.
 - Dach- und Fachverbände
 - Stadt- und Kreissportbünde
 - Mitgliedsorganisationen mit besonderer
 Aufgabenstellung

Referat
 Personal/Sportschulen/
 Liegenschaften/Verwaltung
 Ihr/e Ansprechpartner/in:
 Monika Tiegs
 Tel. 0203 7381-738
 Fax 0203 7381-726
 Monika.Tiegs@lsb-nrw.de
 Duisburg, 2010-09-27 PÄ/HH

Freiwillige Versicherung ehrenamtlich tätiger Mitglieder in gemeinnützigen Vereinen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes ehrenamtlich Tätiger ermöglicht bereits seit 2005 die Absicherung der gewählten ehrenamtlich tätigen Mitglieder in gemeinnützigen Vereinen.

Dieser Personenkreis wurde durch Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes (UVMG) seit 05.11.2008 um „beauftragte“ ehrenamtlich tätige Mitglieder erweitert.

Dies bedeutet, dass die freiwillige Versicherung jetzt auch ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern zusteht, die im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstandes im Sportverein herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die **nicht** in der Satzung verankert sein müssen. Hierbei handelt es sich um leitende, planende oder organisierende Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum oder im Rahmen eines bestimmten Projektes ausgeübt werden.

Beauftragte ehrenamtlich Tätige in obigem Sinne können sein: die dem Sportverein zugehörigen Mitglieder mit der Funktion z. B. als Schiedsrichter, Projektbeauftragter, Abteilungsvorstände in Mehrspartenvereinen.

Der Beitrag beläuft sich auf zurzeit 2,73 Euro je Versichertem pro Jahr.

Bei Interesse an diesem Angebot wenden Sie sich bitte an die

Sportpark Duisburg
 Friedrich-Alfred-Straße 25
 47055 Duisburg
 Tel. 0203 7381-0
 Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
 www.wir-im-sport.de

12 84 VR DU
 USt-IdNr.: DE119553775

Unsere
 Wirtschaftspartner



BKK Landesverband NRW BKK



Bitte wenden.

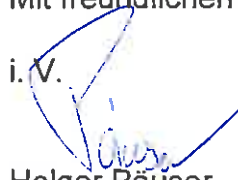
>CCU LS.B. NRW - Versicherung - ehrenamtlich - Mitarbeiter
 01.10.10 AR



Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
22281 Hamburg
Tel: 040 5146-0
www.vbg.de
ehrenamt@vbg.de

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Holger Päuser
Referatsleiter
stellv. Geschäftsführer GB 2

Anlage

Flyer der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Die VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Rund 30 Millionen Versicherungsverhältnisse bestehen bei der VBG: Arbeitnehmer, freiwillig versicherte Unternehmer, Patienten in stationärer Behandlung und Rehabilitanden, Lernende in berufsbildenden Einrichtungen und bürgerschaftlich Engagierte.



Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639

Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 18
10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319

Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkop-Strasse 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284

Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145109

Bezirksverwaltung Duisburg

Wingensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005

Bezirksverwaltung Erfurt

Koenigsstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466

Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22, 20097 Hamburg
Fontenay Ia, 20354 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de

Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319

Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044

Bezirksverwaltung München

Ridlersstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877

Bezirksverwaltung Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0
Fax: 0931 7842200

Stand: April 2010 - Bestell-Nr. 62 09 4173 4 - VBG, Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg



Sicherheit ist Ehrensache!

Unfallversicherung für bürgerschaftlich
Engagierte in Sportvereinen

Interesse an einer Unfallversicherung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

VBG-Ehrenamtstelefon

Telefon: 040 5146-1970, Fax: 040 5146-2771

E-Mail: ehrenamt@vbg.de

Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 9-15 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.vbg.de



Wer kann sich versichern?

Versichern können sich alle, die gewählte oder beauftragte Ehrenamts-träger/innen in Sportvereinen sind, d. h. ein durch Satzung vorgesehenes offizielles Amt bekleiden oder im Auftrag oder mit Einwilligung des Vorstands herausgehobene Aufgaben wahrnehmen, die nicht in der Satzung verankert sein müssen.

Sofern Sie also z. B. Vorstandsvorsitzende/r eines Sportvereins oder als Schieds-, Kampf- oder Linienrichter ehrenamtlich tätig sind, können Sie von dieser freiwilligen Versicherung Gebrauch machen und sich bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit absichern.

Auch die für gewählte Vorstandsmitglieder berufenen Stellvertreter können sich versichern. Bei einem Mehrspartenverein kann jeder Inhaber eines Wahlamtes oder Beauftragter den Versicherungsschutz beantragen.

So günstig ist die freiwillige Versicherung:

Der Vorstand der VBG hat den Beitragssatz derzeit auf 2,73 Euro je freiwillig versichertem Ehrenamts-träger festgesetzt. Die VBG erhebt den Beitrag zur freiwilligen Versicherung rückwirkend nach Ablauf eines Kalenderjahres.

Für die Beitragsberechnung werden nur die tatsächlichen Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung auf alle Beitragspflichtigen umgelegt, denn die VBG darf keine Gewinne erwirtschaften.

Üben Sie in einem Sportverein ein gewähltes oder beauftragtes Ehrenamt aus?

Dann gehören Sie zu einer Vielzahl von Personen, die in vielen Bereichen unserer Gesellschaft Aufgaben mit besonderem Engagement wahrnehmen und eine besondere Verantwortung tragen.

Es besteht die Möglichkeit, sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei der VBG zu versichern.

Diese Leistungen bietet die VBG:

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles stellt die VBG durch aktives Rehabilitations-Management die optimale medizinische Behandlung sicher. Die VBG sorgt für die berufliche und soziale Rehabilitation. Im Falle einer Querschnittläsion kann dies den behinderungsgerechten Umbau der Wohnung und die Gewährung von Kraftfahrzeughilfen beinhalten. Außerdem sichert die VBG den Lebensunterhalt während der Rehabilitation durch die Zahlung von Verletzengeld und entschädigt eine bleibende Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit durch Rente. Versicherte müssen für Rehabilitationsleistungen wie Medikamente oder Krankenhausaufenthalte keine Zuzahlungen leisten. Auch die Praxisgebühr entfällt. Versicherte der VBG profitieren davon, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht an vertraglich vereinbarte Höchstleistungsgrenzen gebunden sind. Die Höhe der Geldleistungen orientiert sich am bisherigen Einkommen aus allen ausgeübten Erwerbstätigkeiten. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen durch Rentenleistungen abgesichert.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir prüfen betriebliche Einrichtungen vor Ort und helfen Ihnen, mögliche gesundheitliche Belastungen zu beurteilen. Wir bieten Ihnen praxisgerechte Informationsmedien und Seminare.

